

Prozedere der Ausarbeitung medizin-ethischer Richtlinien der SAMW

- 1. Anregung (intern oder extern) an Zentrale Ethikkommission (ZEK) der SAMW**
Grundsatzentscheid zur Erarbeitung bzw. Revision von Richtlinien
- 2. Einsetzen Subkommission (Suko) durch die ZEK**
 - Verabschiedung Auftrag an Suko
 - Zusammensetzung der Suko: Bezeichnung Präsidium und Mitglieder
- 3. Ausarbeitung eines Richtlinienentwurfes durch Suko**
 - Sitzungen im Abstand von 2–3 Monaten: Literaturrecherche, Diskussion erster Kapitel
 - evtl. Expertenhearings
 - evtl. Durchführung von Umfragen bei Stakeholdern
 - Suko erarbeitet Rohfassung der Richtlinien (Dauer bis hier: 1–2 Jahre)
 - Vorvernehmlassung bei ausgewählten Expertinnen und Experten
 - evtl. Workshop mit Stakeholdern zur Diskussion des Textentwurfes
 - Suko verabschiedet Richtlinienentwurf zuhanden ZEK
- 4. Qualitätssicherung: Prüfung und Verabschiedung des Richtlinienentwurfes d/f**
durch die Instanzen der SAMW: ZEK, Vorstand, Senat
- 5. Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung (Dauer: 3 Monate)**
 - Publikation Richtlinienentwurf auf SAMW-Homepage
 - Artikel in Schweiz. Ärztezeitung; schriftliche Einladung zur Stellungnahme an Fachgesellschaften, Berufsverbände, Spitäler, Behörden, Betroffenenorganisationen usw.
- 6. Überarbeitung des Richtlinienentwurfes**
 - Prüfung und Einarbeitung der Ergebnisse der Vernehmlassung
 - Suko legt definitiven Richtlinienentwurf vor
- 7. Qualitätssicherung: Prüfung und Verabschiedung der Richtlinien d/f**
durch die Instanzen der SAMW: ZEK, Vorstand, Senat
- 8. Veröffentlichung und Verbreitung der Richtlinien**
- 9. Antrag an Berufsverbände zur Aufnahme der Richtlinien in die Standesordnung oder zur Empfehlung an Mitglieder**
 - Antrag an die Ärztekammer der FMH
 - Anfrage an den Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)